Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
"Heifeskamp - Q 15"

Gemarkung: **Dümpten** Flur: **14, 18** Maßstab: **1:1000**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I S.766).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 04. 1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90 –) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 467).

Stand: 05.1994

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet
- N Nutzungseinschränkungen (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung

- 0.8 Grundflächenzahl
- (1.2) Geschoßflächenzahl
- V als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- III-V Mindest - Höchstgrenze der Vollgeschosse
- max. 14.0m max. 16.0m höchstzul. Gebäudehöhe (siehe Text)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise (siehe Text)
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- E+A Ein-/Ausfahrtbereich

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation (RWE)
- Regenrückhaltebecken (unterirdisch)
- Abwasserkanal

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Schallschutzmaßnahmen 2-5 (siehe Text)
- Durchfahrt
- 46,5 Höhe über N.N.
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St St Stellplätze
- Lärmschutzwand – Höhe 4.0 m

Nachrichtliche Übernahmen

- Baudenkmal

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Aufteilung der Nutzung, Wegeführung
- Straßenachse
- empfohlener Standort eines Baumes
- 47.96 Höhenpunkt m über N.N.
- Messungslinie

Kennzeichnungen

Altlasten gem. §9 Abs. 5 Ziff. 3 BauGB
siehe Ausführungen im Text unter Abschnitt
II. Kennzeichnung

Hinweis

- vorhandene Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
- Hauptleitungen (unterirdisch) mit Schutzstreifen
- GMP Grundwassermesspegel

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7130.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: **Juni 1994**

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 18. 08. 94
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 22. 08. 1994
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.
Amtsleiter
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 05.02.1994 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 29.08.1994
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 05.06.1994 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 29.08.1994
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 12.09.1994 bis einschließlich 12.10.1994 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 4.07.1995
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am die im violett eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.07.1995 die in violett eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 7 GO in der z. Z. gültigen Fassung i. V. m. § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.07.1995
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführerin

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom 27.09.1995 Az. 32.2.2-9/95 Mülh.)
Düsseldorf, den 26.09.95
Der Bezirksregierung
Der Regierungspräsident
I. A.
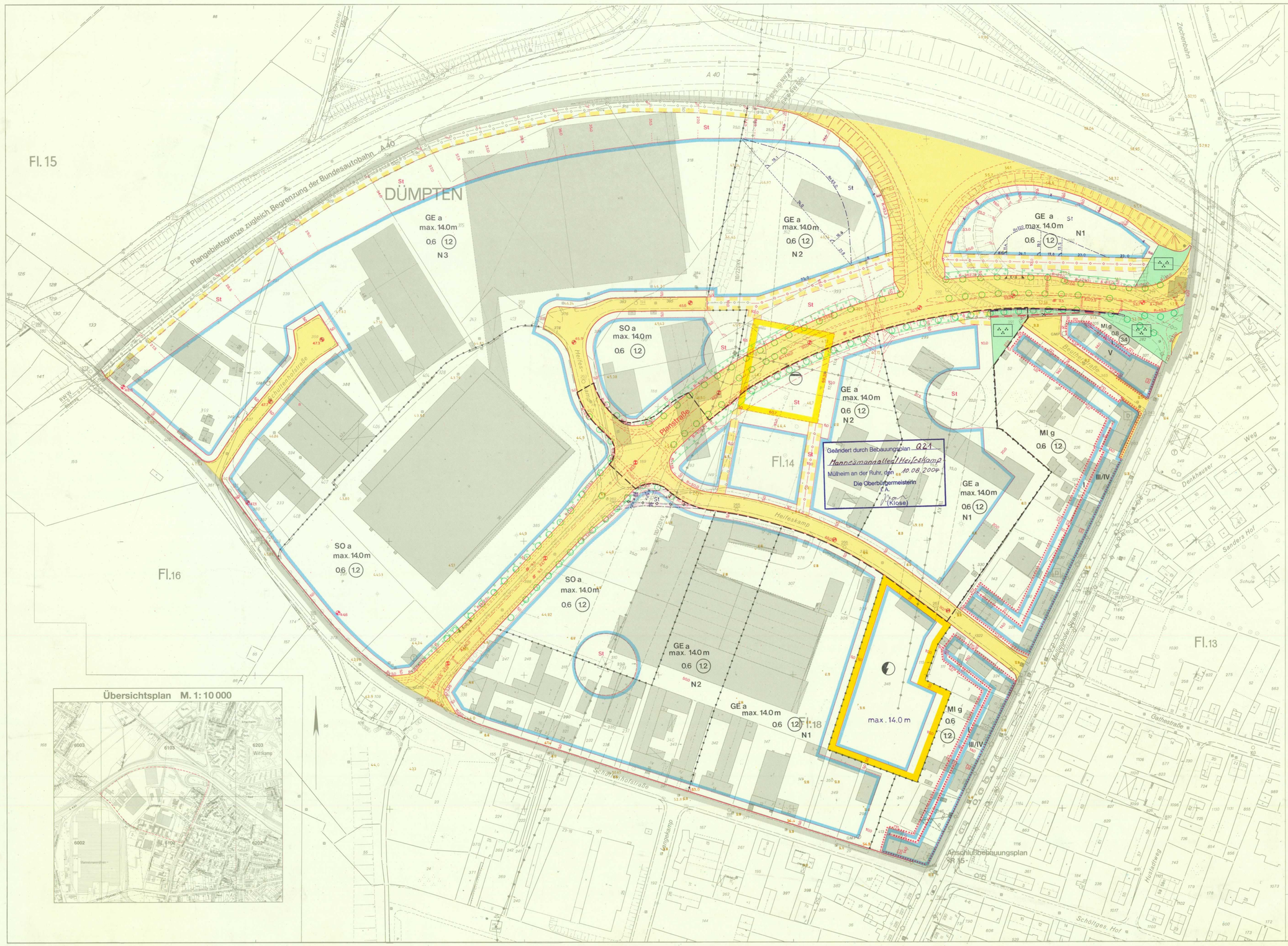
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 27.09.1995 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 29.09.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 04.10.1995
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.